

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

## **Leerstehende Immobilien in Bremen**

Auf der Webseite [www.leerstandsmelder.de](http://www.leerstandsmelder.de) sind knapp 400 leerstehende Immobilien im Land Bremen verzeichnet. Darunter befinden sich viele Mehrfamilienhäuser, die seit drei Jahren und länger leer stehen. Auch die öffentliche Hand besitzt – z.B. über Immobilien Bremen AöR – ungenutzte Wohn-, Büro- und Gewerbeimmobilien.

In einigen Stadtteilen gibt es enorme Leerstände. Trotzdem ist Leerstand ein stadtweites Phänomen, auch weil es steuerrechtliche Anreize in Form von Abschreibungsmöglichkeiten gibt, Immobilien ungenutzt zu lassen.

In Hamburg gibt es bereits ein Gesetz, was die Zweckentfremdung von Wohnraum verbietet, wozu auch sechsmonatiger Leerstand oder die (Um-)Nutzung als Ferienwohnung gezählt wird (§ 9 Wohnraumschutzgesetz). Aktuell wird an der Elbe die Möglichkeit von Zwangsvermietungen diskutiert.

Wir fragen den Senat:

1. Findet eine systematische Erfassung und Dokumentation der Leerstände statt und wenn ja, in welcher Form? Falls nicht, ist eine solche geplant?
2. Von welchen Leerständen an Wohn-, Büro- und Gewerbeimmobilien geht der Senat zurzeit in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen aus (nominal in Quadratmetern und Leerstandsquote in Prozent sowie Baublockbezogen und straßengenau ausgewiesen)?
3. Welche Wohn-, Büro- und Gewerbeleerstände sind in den einzelnen Stadtteilen in städtischem Besitz und im Besitz von Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften (nominal in Quadratmetern und Leerstandsquote in Prozent)?
  - a) Über welchen Zeitraum bestehen diese Leerstände bereits bzw. wie lange beträgt die durchschnittliche Dauer städtischen Immobilienleerstandes?

- b) Wie haben sich Leerstand und Quadratmeterpreis für Immobilien in städtischem Besitz und im Besitz von Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften über die vergangenen fünf Jahren entwickelt oder bereinigt? Welche Entwicklung erwartet der Senat für das kommende Jahr?
4. Wie bewertet der Senat die Problematik leerstehender Immobilien vor dem Hintergrund eines extrem angespannten Wohnungsmarktes und mit welchen Instrumenten will der Senat diesem Phänomen entgegenwirken?
  5. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, Zweckentfremdung von Immobilien insbesondere den planmäßigen Leerstand von Wohnraum gesetzlich zu verbieten, wie es in Hamburg durch das Wohnraumschutzgesetz realisiert wird?

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.